

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die  
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,66 RM;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Bezirks- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Ersch.-Büro).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 15 Pfg., Familienanz. 10 Pfg.,  
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 42.

Berlin, Sonnabend, 30. Mai 1908.

Vierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Scharfmacher und Sozialpolitik. — Aus der Praxis  
der Arbeiterversicherung. — Weitere Ausführungsbe-  
stimmungen zum Reichsvereinsgesetz. — Allgemeine Kund-  
schau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verband-Zeit. — Anzeigen-  
zeit.

### Scharfmacher und Sozialpolitik.

Die Ansichten über die Leistungen auf so-  
zialpolitischem Gebiete sind in unserem lieben  
Vaterlande recht geteilt. Ein großer Teil der  
Arbeitgeber steht auf dem Standpunkte, daß  
schon viel zu viel für die Arbeiterschaft geschehen  
sei, daß die Regierung endlich einmal Halt  
machen müsse, erstens, damit die Arbeiter nicht  
allzu sehr vermöhnt werden, dann aber auch,  
damit die Industrie gegenüber dem Auslande  
konkurrenzfähig bleibe. Wir werden im folgen-  
den Gelegenheit nehmen, auf diese weit ver-  
breitete Anschauung noch näher einzugehen.  
Jetzt sei nur erwähnt, daß nicht alle Unternehmer  
so denken, sondern nur derjenige Teil, den man  
im Volke als „Scharfmacher“ bezeichnet, der  
aber leider den größeren und einflussreicheren  
Teil des Unternehmertums ausmacht.

In Arbeiterkreisen ist man anderer Mei-  
nung. Wohl wird zugegeben, daß in dem le-  
zten Vierteljahrhundert die soziale Reform im  
Deutschen Reiche ganz erhebliche Fortschritte ge-  
macht hat. Die Arbeiterversicherungs- und Ar-  
beiterschutzgesetzgebung hat zweifellos manches  
Gute für die Arbeiter gebracht; vor allen Dingen  
aber haben die Arbeiter selbst durch festen Zu-  
sammenschluß auf dem Wege der genossenschaft-  
lichen Selbsthilfe manche Besserung ihrer wirt-  
schaftlichen Lage erzielt. Das also soll ohne  
weiteres zugegeben werden. Mit derselben Be-  
rechtigung aber darf betont werden, daß das,  
was geschehen ist, noch lange nicht ausreicht.  
Noch manche Fesseln, die der freien Selbsttätig-  
keit angelegt ist, muß gesprengt werden. Das  
Koalitionsrecht in seiner heutigen Form bedarf  
dringend des Ausbaus und der Sicherung, wenn  
man den Arbeitern die Möglichkeit geben will,  
aus eigener Kraft wirksam für die Föhung ihrer  
Lage einzutreten.

Aber auch der Staatshilfe kann die Ar-  
beiterschaft nicht entzagen. Noch viele Forderungen  
müssen erfüllt werden durch die Gesetzgebung  
von Reich und Staat. Weite Teile der Ar-  
beiterschaft leiden noch unter Mißständen, deren  
Beseitigung nur auf gesetzgeberischem Wege er-  
reicht werden kann. Wir erinnern hier nur an  
die in der Heimindustrie beschäftigten Arbeiter.  
Auch für Leben und Gesundheit der in Fabriken  
tätigen Arbeiter ist noch lange nicht genug ge-  
schehen. Die land- und forstwirtschaftlichen Ar-  
beiter sind noch mehr als Stiefkinder der Gesetz-  
gebung behandelt worden. Die beiden Gewerbe-  
ordnungs-Novellen, die im Schöße der Reichs-  
tagskommissionen ruhen, bilden selbst einen  
drahtischen Beweis dafür, wieviel auf dem Ge-  
biete des Arbeiterschutzes noch geschehen muß.  
Und sehen wir uns einmal die im Programm der  
Deutschen Gewerksvereine aufgestellten For-  
derungen an! Wieviel Aufgaben sind da noch  
für die Gesetzgebung zu lösen, deren Regelung  
jeder sozialpolitisch denkende Mensch als un-  
bedingt notwendig erachten wird!

Schon diese kurzen Andeutungen weisen uns

auf den Zwiespalt der Anschauungen hin, der  
zwischen einem großen Teile des Unternehmertums  
und der Arbeiterschaft vorhanden ist. Recht  
auffällig trat diese verschiedenartige Auffassung  
namentlich zutage, so lange Graf Rosadomsky  
Staatssekretär des Reichsamts des Innern war.  
Von Zeit zu Zeit wurden da seitens der Scharf-  
macher energische Vorstöße unternommen, um  
diesen arbeiterfreundlich gesinnten Staatsmann  
zu stürzen. Aber auch mit seinem Nachfolger,  
dem Herrn von Bethmann-Hollweg, sind die  
Scharfmacher keineswegs zufrieden. Vor uns  
liegt ein Ausschnitt aus den „Hamburger Nach-  
richten“. In einer sogenannten sozialpolitischen  
Betrachtung wird da nachzuweisen versucht, wie  
verkehrt es von der Regierung ist, daß sie den  
Arbeitern fortwährend Konzessionen macht. Da-  
durch werde die Unzufriedenheit nur erhöht, die  
Ansprüche wüchsen immer mehr. Außer den  
Lohnarbeitern gebe es doch auch noch andere Be-  
völkerungsschichten, auf die Rücksicht genommen  
werden müsse. Die Art und Weise, wie die Ar-  
beiterfürsorge in der letzten Zeit betrieben und  
in den Vordergrund der öffentlichen Angelegen-  
heiten gedrängt worden ist, müsse naturgemäß  
Größe n w a h n der Arbeiter erzeugen. In  
diesem Tone geht es ein paar Spalten fort und  
dann heißt es:

„Unserer Ansicht nach sollte man endlich einmal Halt  
machen auf der abschüssigen Bahn, die das Deutsche Reich  
mit seiner einseitigen und übertriebenen Fürsorge für die  
Arbeiter leider betreten hat, und ruhig eine Reihe von Jahren  
abwarten, welche Früchte die bis-  
herige Ausfaat trägt. Wir können das umso eher, als wir  
in sozialpolitischen Dingen ja den übrigen Staaten und  
Völkern weit voraus sind und in keiner Weise Gefahr  
laufen, von ihnen überholt zu werden. Außerdem kann  
man sich bei dem Gedanken beruhigen, daß die soziale Ent-  
wicklung auch ohne fortwährende staatliche Maßregeln  
nicht zum Stillstand kommt. Sie hat statt-  
gefunden, ehe wir eine sozialpolitische Gesetzgebung hatten,  
und wird stattfinden, wenn in dieser endlich einmal die  
langersehnte Pause eintritt. Endlich kann man sich schon  
jetzt mit gutem Gewissen sagen, daß das, was für die Ar-  
beiter überhaupt geschehen konnte, in der Hauptsache ge-  
schehen ist, leider ohne daß der erstrebte Zweck, die Ver-  
söhnung der Arbeiter mit Staat und Gesellschaft, erreicht  
worden ist.“

Wir wollen uns nicht in eine Diskussion  
mit dem Scharfmacherblatt einlassen. Es käme  
doch nichts dabei heraus. Gewiß, auch heute  
eine sozialpolitische Gesetzgebung hatten, ist die  
soziale Entwicklung vor sich gegangen. Wäre  
aber nicht fort und fort der Staat gedrängt wor-  
den, so wären wir sicherlich auf sozialpolitischem  
Gebiete noch viel weiter zurück, als es heute der  
Fall ist. Und wenn die Arbeiter nicht durch  
ihre Organisationen in die Lage versetzt worden  
wären, den Herren Großunternehmern manche  
Vorteile abzurufen, dann wäre es um die Lage  
der Arbeiter sicherlich viel schlechter bestellt als  
heute. Nichts ist einfacher, als zu behaupten, es  
wäre auch so besser geworden. Gäbe es keine  
Arbeiterorganisationen und hätte sich die Gesetz-  
gebung nicht mit der Sozialpolitik beschäftigt, so  
sind wir der festen Ueberzeugung, daß gerade die  
hinter den „Hamburger Nachrichten“ stehenden  
Unternehmerkreise faum einen Finger gerührt  
hätten, um eine Besserung der Lage der Ar-  
beiter herbeizuführen.

In Unternehmerkreisen, wie gesagt, findet  
man derartige Anschauungen, wie sie das Ham-  
burger Blatt zum Ausdruck bringt, recht weit  
verbreitet. Da veröffentlichte vor einiger Zeit  
die Verwaltung des Stettiner Vulkan ihren Ge-  
schäftsbericht für 1907. Auch daraus möchten  
wir unsern Lesern einige Kostproben geben. Da  
heißt es nämlich:

„Die Arbeiterverhältnisse gestalten sich von  
Jahr zu Jahr schwieriger; außer laufenden Zugeständnissen  
in Lohnfragen haben wir in Uebereinstimmung mit dem  
gleichartigen Vorgehen der anderen deutschen Werften ab  
1. Oktober 1907 eine Verkürzung der Arbeitszeit auf  
56 1/2 Stunden pro Woche bei gleichzeitiger allgemeiner Er-  
höhung sämtlicher Lohnsätze um annähernd 6 pSt. zur  
Einführung gebracht. Die deutsche Industrie hat vor  
Jahren willig die großen Lasten übernommen, welche die  
soziale Gesetzgebung ihr auferlegt hat; es wird  
heute keinen Betriebsunternehmer geben, welcher sich der  
Einsicht verschließt, daß die von ihm hierfür zu bringenden  
Opfer eine Segnung für das deutsche Volk bedeuten. Wenn  
aber jetzt angeregt wird, sowohl einer weiteren Ausdehnung  
dieser obligatorischen sozialen Fürsorge näherzutreten, wie  
insbesondere durch neue gesetzliche Maßnahmen in ver-  
schärftem Maße in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber  
und Arbeitnehmer einzugreifen, so muß unumwunden  
ausgesprochen werden, daß damit dem  
deutschen gewerblichen Leben ein un-  
heilvoller Schlag versetzt und der  
vaterländischen Industrie unberechen-  
barer Schaden zugefügt werden dürfte....  
Als Maßnahmen der geschäftlichen Art bezeichnen wir: die  
geplante obligatorische Einführung der Beamten-  
pensionsversicherung, die obligatorische  
Einführung paritätischer Arbeitskammern  
und Arbeitsnachweise, die gesetzliche Fest-  
legung des Normalarbeitstages und anderes  
mehr. Wer hoffen sehr, daß, bevor derartige Gesetzesvor-  
lagen im Parlament zur Durchberatung gelangen, der  
Industrie Gelegenheit geboten wird, auf die Tragweite  
dahingehender Beschlüsse aufmerksamer zu machen.“

Es ist vor allen Dingen die Groß-  
industrie, in der wir diese Anschauungen  
vertreten finden und die sich mit aller Energie  
gegen den Weiterausbau der sozialpolitischen  
Gesetzgebung sträubt. Eigentlich ist es erstaun-  
lich, daß in diesen Kreisen eine solche Kurzsichtig-  
keit herrscht. Der gewaltige Aufschwung, den  
die deutsche Industrie in den letzten Jahrzehnten  
genommen hat, und an dem zweifellos die Ar-  
beiterschaft das größte Verdienst hat, hat doch auch  
bewiesen, daß in der Industrie ganz hervor-  
ragend intelligente Kräfte tätig sind. Wie ist es  
da möglich, daß man gerade in bezug auf die  
Arbeiterverhältnisse so wenig weitblickend ist.  
Durch die soziale Gesetzgebung wird doch nicht  
allein der Arbeiterschaft, sondern auch dem Un-  
ternehmertum genützt. Mit der allgemeinen  
Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, mit  
der Erhöhung der Lebenshaltung wird die Ar-  
beiterschaft leistungsfähiger, der Wert der Pro-  
duktion steigt und die Zeit ihrer Herstellung  
nimmt ab. Es darf andererseits auch nicht un-  
terschätzt werden, daß ein leistungsfähiges und  
gut gelohntes Arbeiterheer eine außerordentliche  
Stärkung des Konsums bedeutet, die rückwirkend  
der gesamten Industrie zugute kommt. Endlich  
sei kurz darauf hingewiesen, daß mit einer gut  
ernährten und gebildeten Arbeiterschaft die  
deutsche Industrie erst in die Lage versetzt

wird, die Konkurrenz anderer Länder auf dem Weltmarkt aus dem Felde zu schlagen. Es ist wirklich kaum zu verstehen, daß diese Gesichtspunkte von den meisten Vertretern der Großindustrie so wenig gewürdigt werden.

Manche Wandlung hat unser wirtschaftliches Leben seit Ende des vorigen Jahrhunderts erfahren. Auch in Unternehmerkreisen wird man endlich von jenen völlig verkehrten und veralteten Anschauungen sich abwenden; dafür wird der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung sorgen. Ein Stillstand in der sozialen Reform ist unmöglich. Es muß weiter gebaut werden, und zwar schneller, als dies gerade in den letzten Jahren geschehen ist.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Das Reichs-Versicherungsamt hatte sich kürzlich in einem Falle damit zu befassen, ob ein Urteil, das aufstufend gekommen war unter Mitwirkung eines Arbeitgebervertreters, der selbst Mitglied der beklagten Berufsgenossenschaft ist, als ein gültiges Urteil angesehen werden kann. Der Fall lag folgendermaßen:

Am 6. Juli 1888 erlitt ein junges Mädchen in einem schlesischen Textilbetrieb einen Unfall, bestehend in Abquetschung des linken Ringfingers und eines Gliedes des linken Mittelfingers. Sie erhielt dafür eine Rente von 25 pSt. Dieser scheinbar hohe Rentensatz war aber in Wirklichkeit ein außerordentlich niedriger, weil der Jahresarbeitsverdienst der Verletzten damals mit nur 312 M. festgesetzt wurde. Dementsprechend betrug die 25prozentige Rente pro Jahr nur 52 M. oder 4,35 M. pro Monat. Nach fast 19 Jahren fällt es der Berufsgenossenschaft ein, diese für die erhebliche Verletzung doch minimale Rente noch herabzusetzen, nämlich auf 15 pSt., gleich 2,60 M. pro Monat. Die Klägerin legte dagegen Berufung ein, das Schiedsgericht sah sich aber nicht veranlaßt, die Rente wieder zu erhöhen. Auch beim Reichs-Versicherungsamt zog der Hinweis darauf, daß sich doch in den letzten 20 Jahren die Löhne erheblich erhöht hätten und die Klägerin deshalb mehr geschädigt wäre, gar nicht. Bei diesem Urteil am Reichs-Versicherungsamt wirkte als Unternehmervertreter ein Fabrikbesitzer Vintus aus Neustadt in Oberschlesien mit. Dieser Herr ist mit seinem Betriebe bei der in Frage kommenden Berufsgenossenschaft versichert und muß deshalb auch zu den Kosten jeder einzelnen Rente seinen entsprechenden — wenn auch in diesem Falle geringen — Teil beitragen. Auf Grund dieser Tatsache stellten wir uns auf den Standpunkt, daß Herr Vintus als Richter bei dieser Sache nicht hätte mitwirken dürfen, da er nach § 41 Absatz 1 der Zivilprozessordnung zu der beklagten Genossenschaft in dem Verhältnis des „Mitverpflichteten“ stehe und deshalb als befangen zu betrachten sei. Wir erhoben deshalb gegen das diesbezügliche Urteil des Reichs-Versicherungsamts die Nichtigkeitsklage mit folgender Begründung:

Nach § 34 der Kaiserlichen Verordnung vom 19. Oktober 1900 finden die Bestimmungen des § 41 ff. der Zivilprozessordnung betreffs Ausschließung und Ablehnung der Richter auch Anwendung auf die Besetzung der Senate am Reichs-Versicherungsamt. Gemäß § 41 Absatz 1 der Zivilprozessordnung ist ein Richter von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen, „in Sachen, in welchen er selbst Partei ist“. Das ist hier zweifellos der Fall, da Herr Vintus gegenüber den Besetzungen der schlesischen Textilberufsgenossenschaft zu den Mitverpflichteten gehört, insofern, als auch er zu den Aufwendungen der Genossenschaft beizutragen hat. Ich erhebe deshalb hiermit gemäß § 578 und § 579 Absatz 1 der Zivilprozessordnung gegen das vorgenannte Urteil des Reichs-Versicherungsamts die Nichtigkeitsklage und beantrage: 1. das Urteil des Reichs-Versicherungsamtes vom 19. Dezember 1907, 18. Refursenat, aufzuheben, 2. die beklagte schlesische Textilberufsgenossenschaft zu verurteilen, der Klägerin die frühere Rente zu gewähren“.

Dieser Sachverhalt stand nun am 28. April d. J. erneut zur Verhandlung am Reichs-Versicherungsamt vor dem 8. Refursenat an. Der Senat kam zur Abweisung der Nichtigkeitsklage mit folgender Begründung:

„Der Antrag geht davon aus, daß der Fabrikbesitzer Vintus von der Mitwirkung als Beisitzer des Reichs-Versicherungsamts in der vorliegenden Sache als Mitglied der beklagten Berufsgenossenschaft kraft Gesetzes ausgeschlossen war (§ 579, Ziffer 2, der Zivilprozessordnung). Nach § 41, Ziffer 1, der Zivilprozessordnung ist ein Richter von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes ausgeschlossen in Sachen, in Ansehung welcher er zu einer Partei im Verhältnis eines Mitverpflichteten oder Regresspflichtigen steht. Wie das Reichsgericht in Band 7 seiner Entscheidungen in Zivilsachen Seite 311 ff. ausführt, ist ein Ausschließungsgrund nicht anzuerkennen, wenn nur ein mittelbares Interesse an dem Rechtsstreit vorhanden ist, z. B. wenn der Richter Aktionär einer Aktiengesellschaft oder wie im vorliegenden Falle — Mitglied einer öffentlichen Korporation ist. Daß auf dem Gebiete der Unfallversicherung die Mitglieder der beteiligten Berufsgenossenschaft nicht kraft Gesetzes von der Mitwirkung als Beisitzer ausgeschlossen sein sollen, ergibt sich deutlich aus § 11, Abs. 4 c

des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze, in dem für den Bereich des Unfallversicherungs-Gesetzes ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß bei Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts Mitglieder der beteiligten See-Berufsgenossenschaft mitzuwirken haben.

Es könnte noch in Frage kommen, ob der Fabrikbesitzer Vintus etwa auf Grund der Bestimmungen in Ziffer 4 und 6 des § 41 der Zivilprozessordnung von der Mitwirkung ausgeschlossen war; dies würde der Fall sein, wenn er in der vorliegenden Sache als gesetzlicher Vertreter der Beklagten aufzutreten berechtigt wäre oder gewesen wäre oder wenn er in der berufsgenossenschaftlichen Instanz bei der Erlassung der angefochtenen Entscheidung mitgewirkt hätte. Beide Voraussetzungen liegen gleichfalls nicht vor.

Danach war nicht anzuerkennen, daß der Fabrikbesitzer Vintus in der vorliegenden Sache von der Ausübung des Richteramtes kraft des Gesetzes ausgeschlossen gewesen sei. Ob etwa ein Ablehnungsgrund gegeben war, war in dem gegenwärtigen Verfahren nicht mehr zu prüfen.

Der Antrag der Klägerin war daher in Uebereinstimmung mit der bisherigen Rechtsübung (zu vergleichen die Unfallversicherungssache Blochus wider die Westpreussische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Pr. L. 11 875/A) zurückzuweisen“.

Man wird sich diesem Urteil fügen müssen. Wir hätten auch die Nichtigkeitsklage nicht angestrengt, wenn die Berufsgenossenschaft nicht in bürokratischem Formalismus eine Rentenherabsetzung vorgenommen hätte, die vielleicht formell berechtigt ist, moralisch aber jedenfalls ein Unrecht gegenüber der verletzten Frau bedeutet. Gewiß kann man im Rechtsprechungsverfahren der Arbeiterversicherung den Maßstab der Befangenheit der Richter nicht so scharf anlegen, wie man es im Zivil- oder Strafprozeß tun darf und muß. Aber daß man auch nicht jeden „Mitverpflichteten“ ohne weiteres als unabhängigen Richter anerkennen kann, läßt sich nicht bestreiten. Das bestreitet auch das Reichs-Versicherungsamt selbst nicht, da es in seinem Urteil sagt, „ob etwa ein Ablehnungsgrund gegeben war, war in dem gegenwärtigen Verfahren nicht zu prüfen“. Daraus kann man schlussfolgern, daß, wenn wir Herrn Vintus vorher, also während der ersten Verhandlung als befangen erkannt hätten, das vielleicht ein Grund zur Ablehnung des Gerichtshofes gewesen wäre. Wir können auch nicht anerkennen, daß durch die Bestimmungen betreffs der Seearbeiterversicherung das Gesetz selbst zu erkennen gibt, daß indirekt Mitverpflichtete als Richter mitwirken können. In der See-Berufsgenossenschaft liegt der Fall eben so, daß es dort keine Arbeitgeber gibt, die unbefangene, d. h. nicht Mitglieder der Berufsgenossenschaft sind. In der übrigen Unfallversicherung gibt es solche, weil man Arbeitgebervertreter aus anderen Berufsgenossenschaften heranziehen kann. Jedenfalls mögen unsere Kollegen im Lande, die beim Schiedsgericht tätig sind, aus der ganzen Sache lernen, daß sie auf die Arbeitgeber-Vertreter dieser Art ein wachames Auge haben müssen, und in wichtigen Fällen, bei denen ein objektives Urteil von ihnen nicht erwartet wird, den Versuch machen müssen, vor Eintritt in die Verhandlung diesen Vertreter als Richter abzulehnen und dadurch eine Entscheidung des Gerichts über die Befangenheit herbeizuführen.

Weitere Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz.

Das Fürstentum Lippe-Detmold hat folgende Vollzugsverordnung zum Reichsvereinsgesetz erlassen:

§ 1. Unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ ist die fürstliche Regierung zu verstehen. „als untere Verwaltungsbehörde“ und „Polizeibehörde“ gelten in ländlichen Bezirken die fürstlichen Verwaltungsämter, in den Städten die Magistrate.

§ 2. Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6, Abs. 1, des Gesetzes muß folgenden Erfordernissen genügen, und zwar:

a) Bekanntmachung durch Zeitungen. Die Bekanntmachung durch Zeitungen muß in deutscher Sprache abgefaßt und in einer Zeitung erfolgt sein, die hierzu für die Gemeinde, in deren Bezirke die Veranstaltung stattfinden soll, von der unteren Verwaltungsbehörde bestimmt ist. Sie muß die Ueberschrift tragen: „Öffentliche politische Versammlung“; es muß sich aus ihr Zeit und Ort der geplanten Versammlung, sowie der Name, Wohnort und die Wohnung des Veranstalters ergeben. Die Zeitung, in der die Bekanntmachung erfolgt ist, muß so zur Ausgabe gelangt sein, daß sie bei ordnungsmäßiger Bestellung mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung in den Händen der für die Entgegennahme der Anzeige zuständigen Behörde sein kann. Bei Zeitungen, die innerhalb des Polizeibezirks des Versammlungsortes erscheinen, wird diesem Erfordernis genügt, wenn die betreffende Zeitungsnummer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangt ist.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben für jede Gemeinde wenigstens eine täglich (abgesehen von den für Sonn- und Feiertage vorgesehene Unterbrechungen) erscheinende Zeitung zu bestimmen, in welcher die Bekanntmachung zu erfolgen hat. Die Bestimmung ist öffentlich bekannt zu machen.

b) Bekanntmachung durch Anschlag. Die Bekanntmachung kann durch Anschlag geschehen, wenn die Versammlung in einer Gemeinde veranstaltet

wird, in der öffentliche Einrückungen (Säulen, Anschlagtafeln) für den Anschlag von Anschlagungen mittels Plakat bestehen. Die Bekanntmachung muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und den Erfordernissen zu a) Abs. 1, Satz 2, genügen. Der Anschlag muß an dem im Gemeindebezirk vorhandenen öffentlichen Anschlagtafel oder -tafel mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung erfolgt sein.

§ 3. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, sowie Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen bedürfen, sofern sie keine politischen Zwecke verfolgen, nur der Anzeige gemäß § 5 des Gesetzes. Die Anzeige wird erst durch eine Bekanntmachung, auf deren Erfordernisse die Bestimmungen in § 2 dieser Verordnung jingemäße Anwendung finden.

Außer den in § 9, Abs. 2, des Gesetzes angeführten Fällen bedürfen kirchliche Prozessionen, Wittgänge oder kirchliche Aufzüge einer Genehmigung oder Anzeige nicht. Das Gleiche gilt — unbeschadet der Vorschrift des § 11 des Gesetzes — für öffentliche Aufzüge, welche lediglich Vergnügungszwecke verfolgen.

Aufzüge, welche durch mehrere Ortschaften führen, bedürfen nur der Genehmigung der Polizeibehörde bzw. der Anzeige bei der Polizeibehörde, in deren Bezirk sie ihren Anfang nehmen. In dem Antrage auf Erteilung der Genehmigung oder in der Anzeige bzw. Bekanntmachung ist der beschleunigte Weg anzugeben.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 29. Mai 1908.

Die für die bayerische Metallindustrie beabsichtigte Schlichtungsordnung zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern war innerhalb der letzten Monate Gegenstand mehrerer Beratungen, an denen Vertreter des bayerischen Metallindustriellen-Verbandes und der einzelnen Richtungen der Arbeiterorganisationen teilgenommen haben, unter letzteren auch Kollege Harmann-Berlin als Vertreter des Gewerkevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Diese Beratungen haben, vorbehaltlich der Zustimmung der für die einzelnen Delegierten in Betracht kommenden Instanzen, zu einer Einigung geführt, die ein nicht zu fernes Inzidentreten der Schlichtungsordnung erhoffen läßt.

Die Einführung des Achuhr-Ladenschlusses für Groß-Berlin scheint wieder um einen Schritt näher gekommen zu sein. Der Polizeipräsident teilt nämlich mit, daß von mehr als einem Drittel der Geschäftseleute in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf und Nixdorf der Antrag auf Einführung des Achuhr-Ladenschlusses an den Beratern mit Ausnahme des Sonnabends für sämtliche offene Verkaufsstellen eingereicht worden ist. Da hiermit die notwendigen Vorbedingungen gegeben sind, fordert der Präsident alle beteiligten Geschäftsinhaber, natürlich auch die Antragsteller selbst, auf, ihre Meinung für oder gegen den Antrag entweder schriftlich oder zu Protokoll in der Zeit vom 17. bis 30. Juni in dem für ihr Geschäft zuständigen Polizeibureau einzufenden oder abzugeben.

Für die Entgegennahme dieser Meinungen usw. ist für jeden Revierbezirk der betreffende Reviervorsteher, für den übrigen Teil des Verfahrens der Königl. Regierungsrat Dr. Schmölbers zum Kommissar ernannt worden. Ausdrücklich wird bemerkt, daß bei der Feststellung der Zweidrittel-Mehrheit, welche für die Einführung des Achuhr-Ladenschlusses erforderlich ist, nur diejenigen in der Liste eingetragenen Geschäftsinhaber in Betracht kommen, welche eine bestimmte Neuerung für oder gegen den Antrag innerhalb der oben festgesetzten Frist abgegeben haben. Später eingehende Meinungen, ferner Meinungen, die unbestimmt oder ausweichend lauten, oder von nicht in der Liste eingetragenen Geschäftsinhabern, oder von einer anderen Person als dem Geschäftsinhaber selbst, eingelangt oder abgegeben werden, bleiben unberücksichtigt. Kein Geschäftsinhaber, auch wenn er zahlreiche Filialen besitzt, hat mehr als eine Stimme; das Stimmrecht ist in dem für das Hauptgeschäft zuständigen Polizeirevier auszuüben; sollte es vorkommen, daß dies in der Liste nicht eingetragen ist, wohl aber eine Filiale, so kann das Stimmrecht in dem für die Filiale zuständigen Revier ausgeübt werden, jedoch jedenfalls nur einmal. Jedem Geschäftsinhaber wird noch durch besondere Postkarte nähere Mitteilung zugehen, aus der sich das für ihn in Betracht kommende Polizei-Revierbureau nach Straße und Hausnummer sowie die Nummer, unter welcher sein Geschäft in der amtlichen Liste eingetragen ist, ergeben lassen. Diese Postkarte ist der schriftlichen Abstimmungserklärung beizufügen oder bei protokollarischer Abstimmung mitzubringen. Außerdem wird es für alle diejenigen Geschäftsinhaber, die als solche auf dem Revierbureau nicht genügend bekannt sind, sowie allgemein bei schriftlicher Neuerung über den Antrag der Beizugung oder Vorlegung einer Legitimation bedürfen (z. B. Beglaubigung der Unterschrift des Geschäftsinhabers durch den zuständigen Bezirksvorsteher; Beizugung des Steueranlagenscheinens oder Steuerzettels usw.). Für die Rücksendung eingelangter Legitimationspapiere ist zugleich ein Frei-Kouvert beizufügen.

Wir haben von diesen Vorschriften so ausführlich Mitteilung gemacht, damit alle unsere Verbandsgenossen den Kollegen vom Verein der Deutschen Kaufleute beifolglich sein können, die Einführung des Achuhr-Ladenschlusses durchzuführen. Wenn jeder einzelne die Kaufleute, bei denen er seinen Bedarf deckt, auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der Einführung des Achuhr-Ladenschlusses aufmerksam macht,

so kann es nicht schwer fallen, die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit dafür zu erlangen. Möge ein jeder Verbandsgenosse und namentlich jede Verbands-genossin ihre Schuldigkeit tun!

**Die Arbeitsverhältnisse in der Grobheisen-industrie.** In verschiedenen Tageszeitungen finden wir folgende Notiz:

„Zu den vor einiger Zeit angekündigten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in der Grobheisenindustrie erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß inzwischen in Berlin unter dem Vorsitz des Ministers für Handel und Gewerbe gemeinsame Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Eisenhütten stattgefunden haben. Das Ergebnis war eine vollständige Übereinstimmung über die als erwinlich erscheinenden Änderungen in den Arbeitsbedingungen. Es wird daher der Bundesrat demnächst eine Abänderung der Gewerbeordnung vornehmen, durch die den Ergebnissen jener Konferenz Rechnung getragen wird.“

Das klingt recht geheimnisvoll. Es wäre wirklich von Interesse einmal Näheres über die „als erwinlich erscheinenden Abänderungen“ zu erfahren, außerdem, was denn das für Arbeiter gewesen sind, die an den Erhebungen und Beratungen mitgewirkt haben. Sollten es etwa Arbeiter sein, die von den Unternehmern selbst für die Konferenz delegiert worden sind?

Ein unerwarteter und schwerer Verlust hat den Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter und damit die Gesamtorganisation des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine betroffen.

**Jean Streib,**

Vollbeamter in Mannheim, ist am Montagabend plötzlich an einem Herzschlag im Alter von 38 Jahren gestorben. Er war an dem Abend im Interesse seines Gewerbevereins in Kästertal tätig, wurde aber mitten in der Arbeit aufgehört, da er sich plötzlich unwohl fühlte und Herzbeschwerden bekam. Er machte sich auf den Weg, um mit der elektrischen Straßenbahn nach Mannheim zurückzugehen; unterwegs im Wagen erlitt ihn jedoch ein Herzschlag, der sofort seinen Tod herbeiführte. Bis zum letzten Augenblick also hat der verstorbene Kollege treu der Sache der Gewerbevereine gedient, wie denn sein ganzes Leben ausgefüllt war von Liebe und Hingebung für die Ideale der Deutschen Gewerbevereine.

Wie selten jemand hat der im besten Mannesalter uns entrißene Kollege es verstanden, sich das Vertrauen nicht nur seiner engeren Kollegen, sondern auch der Hauptleitung des Gewerbevereins zu gewinnen. Auch für den Verband der Deutschen Gewerbevereine ist er namentlich in letzter Zeit mit Erfolg tätig gewesen. Sein angenehmes Wesen und sein besonnenes, dabei aber energisches Vorgehen erleichterten ihm allerdings seine Tätigkeit wesentlich. Ein gutes Andenken bleibt dem Verstorbenen bei allen Kollegen deshalb gesichert.

**Arbeiterbewegung.** Der Streik der Glasmacher in Koblitz ist nach achtwöchiger Dauer mit einem Erfolg für die Arbeiter beendet worden. — Die Differenzen in der Farbenfabrik zu Vindon sind beendet. Es haben sich Arbeitswillinge genug gefunden, so daß die Arbeiter sich genötigt sahen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Bemerkenswert ist, daß sich Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, welche in fester Arbeit standen, zur Fertigstellung von Streitarbeit gefunden haben.

Es ist Aussicht vorhanden, daß der gewaltige Kampf der englischen Schiffbauer in diesen Tagen beendet wird, nachdem ein großer Teil der Arbeiter die vom Handelsminister Churchill vorgeschlagenen Einigungsbedingungen angenommen hat. — Der Streik der Landarbeiter in der Provinz Parma dauert mit unverminderter Schärfe fort. Das Streikgebiet ist etwas eingeschränkt worden. Auch die Falsbauern haben sich den Arbeitern angeschlossen.

**Ein Arbeiterausschuß, wie er nicht sein soll,** wird durch einen Brief charakterisiert, der in diesen Tagen bei unserem Generalrat der Tischler eingegangen ist und folgende Stelle enthält:

„... Des weiteren muß ich Dir noch mitteilen, daß der Arbeiterausschuß, welcher sich aus Verbändlern zusammensetzt, Verrat an den Kollegen verübt hat und zwar in derselbe beauftragt gewesen, die Mitglieder, welche die Kollegen in einer dazu bestimmten Werkstattversammlung vortrachten, dem Chef persönlich zu

unterbreiten, und was machte der Ausschuss? Er reichte es schriftlich ein und führte die Namen aller derjenigen an, die eine Beschwerde in der Versammlung vorgebracht hatten. Daraufhin ließ der Chef jeden einzelnen der in Frage gekommenen Kollegen ins Kontor kommen, und daß er hier den Leuten seine Schmeichelein sagte, kannst Du Dir wohl leicht denken; als dieselben ihr Teil weg hatten, wurde erst ein Mann des Ausschusses gerufen, um an den Verhandlungen teilzunehmen...“

Welches Hallo würden wohl die „Genossen“ und ihre Presse angestimmt haben, wenn die Arbeiterausschmittglieder in diesem Falle Gewervereiner gewesen wären. So aber kommt von dem ganzen Vorgange nichts an die Öffentlichkeit. Dabei handelt es sich in der Tat um einen niederträchtigen und feigen Verrat von Arbeitern, denn Mitglieder eines Arbeiterausschusses, die in der Regel die fortschrittlichsten Elemente sein sollen, sind sich ihrer Handlungsweise doch wohl bewußt.

**Das gründliche Fiasko der Maisfeier** wurde auch in einer in diesen Tagen in Berlin abgehaltenen Branchenversammlung der Vergolder offen zugegeben. Es wurde vom Referenten festgestellt, daß der größte Teil der Kollegen den Beschluß der Vertrauensmännerversammlung, am 1. Mai zu feiern, durchbrochen hätte. „Wenige Betriebe seien stehen geblieben und vielfach habe nur ein Teil gefeiert, der andere nicht“. In der Diskussion wurde als Entschuldigung für die geringe Beteiligung die wirtschaftliche Konjunktur ins Treffen geführt, andererseits wurde offen ausgesprochen, daß viele „Genossen“ vor den Opfern zurückschreckten. Zu einem Beschluß kam es nicht. Diejenigen, die am 1. Mai nicht gefeiert haben, wurden damit bestraft, daß ihnen anheimgeworben wurde, nun wenigstens die Ertragsbeiträge von 25 Pfg. zu leisten, damit die Unterstützungsgeelder aufkamen.

Hier haben wir wieder einen Beweis dafür, wie wenig Sympathien sich der „Weltfeiertag“ selbst in der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft erfreut. Man muß sich diese Dinge merken, um zu geeigneter Zeit denjenigen, die andersdenkende Arbeiter mit Gewalt zur Teilnahme an der Maisfeier bewegen wollen, mit dem nötigen Material dienen zu können.

**„Bielbewahler“ Terrorismus.** Die in unserem letzten Veitartikel gegebene Schilderung des von den „Genossen“ geübten Terrorismus erfährt noch eine Ergänzung durch den Bericht, über die am Dienstag in Berlin stattgefundenen sozialdemokratischen Wahlrechtsversammlungen. Daraus geht nämlich hervor, daß in fast allen diesen Versammlungen die Frauen aufgefordert wurden, nur von solchen Geschäftsleuten zu kaufen, die in sozialdemokratischem Sinne ihre Stimme abgeben. Der „Vorwärts“ selbst billigt das nicht nur, sondern ist offenbar darüber noch hochzufreut. In der einleitenden Betrachtung zu den Versammlungsberichten schreibt er:

„Jetzt wollen die proletarischen Frauen Berlins dem Terror durch Terrorismus die Zähne ausbrechen. Sie sind fest entschlossen, gegen alle Geschäftsleute den wirtschaftlichen Kampf bis zur Vernichtung der Existenz zu führen, die in den Arbeitervertretern bei der kommenden Wahl den politischen Interessen der Arbeiterschaft zuwiderhandeln.“

Ist es nicht geradezu unerhört, daß das Zentralorgan einer politischen Partei, die sich als die Vorkämpferin für die Freiheit aufspielt, derartige Drohungen ausspricht? Kann es etwas Verwerflicheres geben als diesen Vernichtungskampf, den man gegen Andersdenkende lediglich ihrer politischen Auffassung wegen führt? Der Einblick in den Zukunftsstaat, der hier gewährt wird, eröffnet wirklich nette Aussichten. Dabei schädigt sich die Partei damit selbst, denn mit Recht wird man nach den Wahlen sagen, daß die Zahl der für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen nicht maßgebend ist, da viele Nichtsozialdemokraten gezwungen worden sind, gegen ihre Ueberzeugung rot zu wählen. Wie dem aber auch sei. Wir möchten auch diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, ohne auf die Notwendigkeit der Beseitigung der öffentlichen Stimmabgabe hingewiesen zu haben.

**Prinzipientreue „Genossen“** sitzen im Vorstande der Ortskrankenkasse der Bäcker und Konditoren in Berlin. Wie bereits in unserer Nr. 21 mitgeteilt wurde, hatten unsere Kollegen von den Ortsvereinen der Krankenkasse Berlin den Antrag gestellt, zur Ortskrankenkasse das Verhältniswahlsystem einzuführen. Der Vorstand jedoch hat es abgelehnt diesen Antrag zu beantworten und die Generalversammlung hat ihn darauf ebenfalls verworfen. Also wiederum ein neuer Verstoß gegen das eigene Parteiprogramm. Freilich, wenn es sich darum handelt, für sich selbst Vorteile herauszuschlagen, dann treten die „Genossen“ für bessere Wahlssysteme ein, wo sie aber beschützen müssen, einige Sitze einzubüßen, da fragen sie nach ihren

Prinzipien nichts, da verweigern sie ihren eigenen Kollegen die Gleichberechtigung, die sie von den Arbeitgebern fordern.

**Die Frage des Sommerurlaubs für Arbeiter** ist mit dem Eintritt der warmen Jahreszeit wieder aktuell geworden. In den meisten deutschen Industriezweigen hat der Gedanke, daß dem Arbeiter ein, wenn auch nur kurzer Sommerurlaub gewährt werden muß, sich nur wenig Geltung verschafft. Am weitesten verbreitet ist die Gewährung einer Erholungszeit im deutschen Buchdruckgewerbe, in dem Arbeiterferien tatsächlich längst nichts Außergewöhnliches mehr sind. Jetzt soll daraus sogar eine offizielle Einrichtung gemacht werden. Auf einer Vorstandssitzung des deutschen Buchdrucker-Vereins, der Prinzipalvereinigung, die in Berlin Ende März stattgefunden hat, wurden Beschlüsse beraten, nach denen sich die Kreis- und Bezirksvereine bei der Ferienangelegenheit erreichen soll jedoch die Sicherheit für weitere Fortschritte.

Die Ferienfrage ist damit in das Stadium einer offiziellen Anerkennung getreten, wobei allerdings nicht zu vergehen ist, daß bei einer einseitigen Behandlung auch ein gewisses Bremsen Maß greift. Der in der Ferienangelegenheit erreichte Stand ist jedoch die Sicherheit für weitere Fortschritte.

Auch wir sind der Meinung, daß diese offizielle Anerkennung des Sommerurlaubs es leicht verschmerzen läßt, wenn wirklich ein Einzelner etwas benachteiligt wird. Wie lange wird es noch dauern, bis man sich auch in anderen Gewerben in dieser Frage soweit durchgerungen hat!

**Die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer,** die vor einigen Jahren in Berlin gegründet worden ist, hat im ersten Vierteljahr 1908 in 2882 Fällen Auskunft an Auswanderungslustige erteilt und zwar in 2082 Fällen schriftliche und in 800 Fällen mündliche. Beantwortet wurden insgesamt 4822 Anfragen über die verschiedenen Auswanderungs-Gebiete. Davon bezogen sich 3410 auf die deutschen Kolonien. Unter den fremden Auswanderungs-Gebieten steht Argentinien mit 323 Anfragen an der Spitze; dann folgen Südbrasilien mit 274, Kanada mit 102, Chile mit 92, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 85 usw. Es gibt kaum ein Gebiet der Erde, über das nicht Anfragen eingelaufen und beantwortet worden wären. Von den 1777 Anfragenden, die ihr Alter angaben, waren 194 weniger als 20 Jahre, 1192 zwischen 20 und 30, 294 zwischen 30 und 40, 77 zwischen 40 und 50, und 20 über 50 Jahre alt, und von den 1979 Fragestellern, die Angaben über ihren Personenstand machten, waren 1372 ledig, 563 verheiratet und 14 verwitwet. Nach dem Beruf waren unter den Anfragenden am stärksten die Kaufleute, Handwerker und Landwirte vertreten. Bemerkenswert ist, daß sich von den Anfragenden nur 395 als mittellos bezeichnen, während beinahe 1000 zum Teil über recht erhebliche Summen verfügten; z. B. 32 über 1000 Mk., 36 über 15000 Mk., 32 über 20000 Mk., 14 über 30000 Mk., 13 über 40000 Mk., 8 über 60000 Mk. usw. bis zu 450000 Mk. hinauf. Von den Anfragen kamen aus Preußen 1735. An der Spitze der übrigen Bundesstaaten steht Bayern mit 252; es folgen das Königreich Sachsen mit 203, Württemberg mit 130, Hamburg mit 127, Baden mit 93, Hessen mit 85.

**Gewerbevereins-Teil.**

**§ Siegnitz.** Am Sonntag, den 17. Mai, fand hier selbst eine Bezirkskonferenz der Ortsverbände Jauer, Siegnitz und Haynau statt, zu der auch zahlreiche in deren Umgebung liegende Ortsvereine Delegierte entsandt hatten. Vom geschäftsführenden Ausschuss war Kollege Neufeldt zugegen. Der Zweck der Konferenz war die Gründung eines Bezirksverbandes. Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden des Ortsverbandes Siegnitz, Kollegen Schach, geleitet. Das einleitende Referat hatte Kollege Seibt übernommen. In demselben legte er die Gründe auseinander, welche Veranlassung gegeben haben, einen Bezirksverband ins Leben zu rufen. Vor allem sei die Gründung einer Rechtsauskunftsstelle notwendig. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung müsse den Kollegen mehr Unterstützung zuteil werden. Dergleichen solle durch den Bezirksverband den Krankentafeln, Gewerbegerichts- und Kommunalwahlen sowie der Berufung als Schöffen größeres Interesse gewidmet werden. Auch in agitatorischer Hinsicht würde ein besserer Erfolg zu verzeichnen sein, wenn die Kräfte in den einzelnen Ortsvereinen vereint zu gemeinsamer Arbeit herangezogen würden. Diese Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Als zweiter Redner sprach Kollege Neufeldt. Er erklärte, im allgemeinen der Gründung eines Bezirksverbandes sympathisch gegenüber zu stehen. Die Errichtung und Unterhaltung einer Rechtsauskunftsstelle müßte als Hauptaufgabe in den Vordergrund treten. Trotz alledem unterließ er nicht, auch seine Bedenken geltend zu machen. Bei der Gründung läme vor allem die Selbstfrage in Betracht. Man solle sich überlegen, ob es möglich wäre, bei der Erhöhung der Beiträge in den einzelnen Berufsvereinen, die Kollegen noch mit weiteren Beiträgen zu belassen. Allerdings seien die Beiträge nicht hoch und bei einigem guten Willen und Interesse zur Sache seien sie wohl auch aufzubringen.

Bezüglich der Agitation solle man dem Bezirk nicht zu viel überlassen. Die Ortsverbände und einzelnen Ortsvereine müßten nach wie vor eifrig mitarbeiten. Redner sprach die Hoffnung aus, daß bei überlegtem Handeln die Gründung des Bezirksverbandes auch den erarbeiteten Erfolge zeitigen werde. Auch dieser Redner erntete regen Beifall. Die Diskussion war überaus lebhaft. Wenn auch von verschiedenen Vertretern Bedenken geltend gemacht wurden, war man sich im allgemeinen doch einig, daß die Gründung eines Bezirksverbandes von Nutzen sei. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Seibt, in welchem er auf die einzelnen Einwände einging und nochmals die Gründung als notwendig nachwies, wurde nach dem gemeinsamen Mittagessen in namentlicher Abstimmung von sämtlichen Vertretern für die Gründung des Bezirksverbandes gestimmt. Hierauf wurde zur Beratung der provisorisch ausgearbeiteten Statuten geschritten und dieselben mit einigen Abänderungen angenommen. Nachdem nun noch der Vorstand gewählt, nahm Kollege Reuscheid nochmals das Wort, um kurz auf die Stellung der Gewerksvereine in der Arbeiterbewegung und ihre Stellung zur Politik einzugehen. Hinsichtlich des letzten Punktes hob er besonders hervor, daß die Beschlüsse des Verbandstages von verschiedenen Kollegen ganz falsch aufgelegt würden. Die Gewerksvereine hätten mit Partei- und Kirchenpolitik nichts zu tun. Die Mitglieder müßten sich aber nicht als Gewerksvereiner, sondern als Staatsbürger mehr als bisher an dem politischen Leben und den Wahlen beteiligen. Das ist nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht. Er hofft, daß die Kollegen mehr als bisher aus ihrer Reserve hervortreten; denn nur durch tatkräftige Mitarbeit jedes einzelnen werden die Gewerksvereine und ihre Ideen weitere Beachtung und Ausdehnung erlangen.

Kollege Wiederich, als Vorsitzender des Ortsvereins der Kaufleute, gab der Meinung Ausdruck, daß auch bei den Kollegen im Gewerksverein der Kaufleute noch nicht das richtige Interesse vorhanden ist. Er als Kaufmann könne sich ebenfalls nur als Arbeiter betrachten. Leider sei bei vielen Kollegen dies nicht der Fall. Es sei daher notwendig, daß auch die Kaufleute tatkräftiger mitarbeiten im Verbande der Deutschen Gewerksvereine und deren Grundsätze auf immer weitere Kreise ausdehnen. Nachdem noch Kollege Seibt mahnende Worte an die Anwesenden gerichtet hatte, schloß Kollege Schod mit Worten des Dankes an Kollegen Reuscheid und alle Anwesenden die Konferenz und sprach den Wunsch aus, daß die heutige Arbeit und die mahnenden Worte Wiederich in den einzelnen Ortsvereinen finden mögen.

**§ Wiederich.** Am Sonntag fand anlässlich der bevorstehenden Gewerbeprüfung im evangelischen Vereinshaus eine öffentliche Wählerversammlung statt. Diefelbe war einberufen von dem gemeinsamen Wahlkomitee des evangelischen Arbeitervereins und der Hirsch-Durckheimschen Gewerksvereine. Herr Viktor Corch, der Vorsitzende des evangelischen Arbeitervereins, ermahnte die Anwesenden dringend, in dem Wahlkampfe ihre Pflicht und Schuldbiligkeit zu tun, damit die gemeinsam aufgestellten Kandidaten siegreich aus dem Kampfe hervorgehen. Hierauf erhielt Kollege Gieseler-Duisburg das Wort zu seinem Vortrag über die Bedeutung der bevorstehenden Gewerbeprüfung. Derselbe wies in eingehender und verständlicher Weise auf die Vorteile der Gewerbeprüfung gegenüber den ordentlichen Verträgen bei Lohnverträgen und dergl. hin. Er führte aus, daß es an dem Verhalten des Christlichen Gewerkschaftsrateus gefehlet sei, daß nicht alle professionellen Vereine und nationalen Gewerkschaften gemeinsam in den Wahlkampf eingetreten seien. Setzt es aber notwendig, daß jeder einzelne im bevorstehenden Wahlkampfe voll und ganz seinen Mann stelle. Vor allem aber sei auf jedes Wahlmanöver der anderen Parteien zu achten, die ihr Augenmerk darauf richten werden, Uneinigkeit in unsere Reihen zu bringen. Er schloß seine interessanten und sachlichen Ausführungen mit einem nochmaligen Appell an die Anwesenden, bis zum 27. Mai jeden einzelnen Wähler zur Eintragung in die Wählerliste zu veranlassen und für unsere Kandidaten eine intensive Agitation zu entfalten. Lebhafter Beifall bezeugte, daß der Referent im Sinne der Anwesenden gesprochen hatte. Nachdem noch Kollege Abelung ebenfalls anfeuernde Worte an die Anwesenden gerichtet hatte, wurden die Vorschläge des Wahlkomitees bezüglich der Kandidaten bekannt gegeben. Die Anwesenden waren mit der Zusammenstellung dieser Liste einverstanden.

Mit einem nochmaligen Appell an die Anwesenden, im Wahlkampfe unermüdet für unsere Kandidaten zu agitieren, schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

**Verbands-Zeit.**

**Versammlungen.**  
**Berlin.** Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandsbaus der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstr. 221/222. Die Sitzungen

am 8. und 10. Juni fallen aus. — **Gewerksvereins-Liedertafel (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Liederkunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen.

**Orts- und Bezirksverbände.**

**Berne (Ortsverband).** Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im lokale des Herrn Witz, Schulte-Rattler, Distriktsvereine. — **Nachen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Leuchter, Ecke Sanfemennplatz u. Züllicherstraße. (Ortsverband). Jeden dritten Sonntag im Monat, morg. 11 Uhr, Vertretertag in Nachen, Züllicherstraße 72, Rest. „Zur Post“. — **Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poolstraße, Distriktsvereine. — **Spanbau (Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine, S.-D.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — **Selzenkirchen (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Jeden Sonnabend, abds. 9 Uhr, Probe, im Vertreterslokal Pieper (früher Ellerich), Schaller- und Horststrassen-Ecke. Gäste herzlich willkommen. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandlerbräu, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. H. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, statt. — **Sagen u. Umg. (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstrassen-Ecke. — **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertretertag in Nachen, Restaurant „Zur Post“, Züllicherstraße 72. — **Röln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Vater Kolping“, Eifergasse. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Berlinerstr. 120. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstr. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Hasentamp, Friedrich Wilhelmstr. 16. — **Hannover, Linden und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 14. Juni, nachmittags 4 Uhr Banner-Verbandsversammlung in Nieslingen, im Saale des Herrn D. Borchers bajeßst. Vortrag über: „Sozialpolitik und Gewerksverein“. Referent Kollege H. Wille-Linden. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

**Verbands-Zeit.**

**Versammlungen.**  
**Berlin.** Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandsbaus der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstr. 221/222. Die Sitzungen

**Anzeigen-Zeit.**

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

**Wo gehen wir hin?**  
**Nach Wendenschloß!**  
 Wendenschloß ist und bleibt der schönste Garten am Langensee.  
 Herrlich am Wasser gelegen, mit vollständig neu erbautem Restaurationsgebäude bietet das Wendenschloß mit seinem idyllischen Garten für 5000 Personen einen entzückenden Aufenthalt. 2 vorzügliche, große Tanzsäle, sowie Pavillon, Glashalle und Halle, Kaffeeküche, Regelpark, Ausspannung, Bootverleihung und Belustigung für Groß und Klein. Herrliche Spielplätze im Walde. Vorzügliche Küche mit soliden Preisen. 2 Dampferbrücken stehen den wertigen Vereinen, Klubs, Gesellschaften, Fabriken und Schulen zur Verfügung.  
 Jeden Tag fährt ein Kaffeedampfer nach Wendenschloß und zurück. Abfahrt 2 1/2 Uhr von Café „Alten“, Schleifische Brücke.  
 Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst  
**C. Friedrich.**  
 Fernsprecher: Amt Göpenid 67.

**Verbandsgenossen**  
 lauft  
 niemals nach  **8 Uhr abends**  
 und sorgt, daß auch die Mitglieder der Familie alle Einkäufe vor 8 Uhr abends machen. Der Verein der Deutschen Kaufleute wird dadurch unterstützt in seinem Streben auf Einführung des Achtuhrabendgeschlusses.

**Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine.**  
 Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/22.  
**Verbandsgenossen!**  
 Allen nach Berlin kommenden **Verbandsgenossen** empfehlen wir unsere neuen und gut eingerichteten Logierräume zur gefälligen Benützung bei mäßigen Preisen. Meldungen bis Abends 10 Uhr beim Hauswart Bächner, Quergebäude.  
 Das Bureau des Zentralrats.

**Der Gewerkverein**  
 Jahrgang 1907  
 auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken  
**5, sonst 7 Mark**  
 bei vorheriger Einsendung des Betrages.  
 N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.  
 Bestellungen an den Verbandskassierer  
**R. Klein,**  
 Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/22.

**Verband der Deutschen Gewerksvereine**  
 (Hirsch-Durckheimsche).  
 In unserem Verlage ist in dritter Auflage erschienen:  
**Weltanschauung**  
 und  
**Arbeiterbewegung.**  
 Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volksgenossen von  
**Karl Goldschmidt,**  
 Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.  
 Die Schrift fahrt die im „Gewerksverein“ erschienenen Artikel zusammen. Jeder Gewerksvereiner sollte das Büchlein jederzeit zur Hand haben. Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pf., 10 Exemplare kosten 80 Pf., 50 Exemplare 3,50 M., 100 Exemplare 6 M., 200 Exemplare 10 M., 500 Exemplare 28,50 M., 1000 Exemplare 45 M. Der Betrag ist bei der Bestellung einzusenden an unseren Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/22. Bei Nichteinlieferung des Betrages wird derselbe durch Nachnahme erhoben. Die Sendung erfolgt porto- bzw. frachtfrei.

**Hamm (Ortsverband).** Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kassierer, Kollegen Paul Koffig, Uplandstr. 9. Durchreisende Mitglieder erhalten 1 Mark Reisegeld, zugereiste, arbeitssuchende Mitglieder erhalten eine Karte für Abendessen, Nachtlogis und Frühstück.

**Galle (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten die Reiseunterstützung von 1 Mark in bar bei dem Kollegen Ludwig Laube, Schuhmachereister, Leipzigerstr. 94, im Hof.

**M.-Glabbach-Abeydt (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen jedes Berufes erhalten 50 Pf. Reiseunterstützung im Gewerksvereinsbureau, Ecke Kirchnerstr. und Söfenstr. 1, in nächster Nähe des Bahnhofs. Arbeitsvermittlung, sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten, werden kostenlos an jedermann erteilt.

**Danzig (Ortsverband).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten beim Genossen Kammerer, Fischmarkt 10, Verpflegungskarten.

**Döbeln.** Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Beuchel in Stelzners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

**Thorn.** Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtlogis und früh Kaffee beim Verbandskassierer W. Romalkowski, Thorn, Heiliggeiststr. 7/9.

**Eisenach (Ortsverb.).** Durchreisende, arbeitslose Gewerksvereinskollegen erhalten Verpflegung und Nachtquartier. Meldungen beim Ortsverbandskassierer Edmund Hartmann, Bismarckstr. 10.

**Habesberg (Ortsverband).** Durchreisende erhalten Ortsverbandsgeld bei Ds far Söhnat Pirmar Straße 28 a, II I.